

ten, zu beachten: Welche Patienten sollten in der Klinik eingestellt werden, welche in der Praxis? Was soll man zuerst geben: Digitalis oder Diuretikum? Morgen haben Sie die Gelegenheit, bei der vom Unternehmen Merck KGaA unterstützten Telefonaktion Experten zum Nulltarif zur Therapie bei Herzinsuffizienz zu befragen. **Siehe Seite 16**

Placebos wirken besser, wenn sie gespritzt werden

Kein Zweifel, daß es ihn bei jeder Therapieform gibt: den Placeboeffekt. Aber ist es von irgendeiner Bedeutung, wie das Scheinmedikament angewendet wird, ob es zum Beispiel gespritzt oder eingenommen wird? Ja, meinen niederländische Wissenschaftler, die genau diese Frage in einer Meta-Analyse von 22 Studien bei Patienten mit Migräne untersucht haben (J Neurol 247, 2000, 183).

Auf die s.c.-Injektion von Placebo sprachen 32,4 Prozent der Patienten an – das heißt, ihre zunächst schweren bis mittelgradigen Kopfschmerzen waren zwei Stunden nach der Behandlung verschwunden oder höchstens noch milde –, auf die orale Einnahme aber nur 25,7 Prozent: ein signifikanter Vorteil der Spritze. Keine Auswirkung hatte es laut Analyse, ob die Placebo-Therapie in der Klinik oder zuhause stattfand. (rf)

25. B
2609 X
ZB MED

der Einkommensentwicklung durch Tarifverhandlungen unterwerfen.

Die Krankenkassen sollten sich nach Auffassung Montgomerys nicht mehr über „arbeitsmarktorientierte steuerähnliche Abgaben“ finanzie-

tiven Lücken in der Versorgung. Dagegen ist Bundesgesundheitsministerin Fischer der Meinung, es gebe genügend Ärzte. Und nicht jeder Medizinstudent müsse Kassenarzt werden. **Siehe auch Seite 2**

Debatte um juristische Auswirkungen von medizinischen Richtlinien

Leitlinien können zu Haftungsproblemen führen

Berlin (rv/br). Medizinische Leitlinien können für Ärzte haftungsrechtlich böse Konsequenzen haben. Die bisher individuelle Beurteilung der Umstände eines Schadensfalls im Zivilrecht droht nach Einschätzung von Professor Klaus Ulsenheimer unterminiert zu werden.

Vereinzelt werde von Juristen bereits über eine Beweislastumkehr zu Lasten des Arztes nachgedacht, der nicht nach Leitlinie behandelt, berichtete der Münchner Medizinrechtler beim Chirurgenkongreß in Berlin. Bisher führt nur ein grober Behand-

lungsfehler zur Umkehr der Beweislast, und damit im allgemeinen zur Haftung des Arztes. Anwälte von Patienten durchforsten bereits heute im Schadensfall die über 1100 deutschen Leitlinien im Internet, um darauf gestützt Ansprüche gegen Ärzte durchzusetzen, so Ulsenheimer. Urteile gebe es allerdings noch nicht.

Hauptproblem ist nach Einschätzung des Juristen, daß Leitlinien, Richtlinien und Empfehlungen als normativ verbindlich angesehen würden. Diese Fehleinschätzung werde von einzelnen Fachgesellschaften ge-

nährt. Auch in Bedingungen von Haftpflichtversicherern würden Ärzte bereits zur Beachtung von Leitlinien verpflichtet.

Leitlinien könnten so zum entscheidenden Maßstab für Sorgfalt und medizinischen Standard werden, den der Arzt einem Patienten schuldet. Für die Ärzte ist demnach entscheidend, daß Leitlinien nicht zu detailliert und eng gefaßt sind und je nach Situation „Behandlungskorridore“ eröffnen – eben so, wie die bisherige Rechtsprechung es dem Arzt zugesteht. **Siehe Seite 18**

Lesen Sie heute

Tiefe Enttäuschung 5

Reformen ohne Rücksicht auf humane Arbeitsplätze in der Medizin wirft der mb Rot-Grün vor.

Mißachtung der Gerichte 6

Das BMG will Kassen bei neuen Festbeträgen nicht stoppen – Kritik der Arzneimittelhersteller.

HIV und Hepatitis C 11

Neue Gefahr für HIV-Infizierte: Etwa jeder dritte Patient in Europa hat zugleich eine chronische Hepatitis C.

BSE 15

Trotz des BSE-Skandals verfüttern britische Landwirte an Rinder immer noch größere Mengen Blutmehl.

Leserbriefe 23

ÄRZTE & ZEITUNG

Telefon (0 61 02) 50 60
Fax Redaktion (0 61 02) 5 88 70 / 5 87 40
Fax Verlag (0 61 02) 50 61 23
Fax Abo-Verwaltung (0 61 02) 50 61 77
Postfach 10 10 47, 63264 Dreieich
E-mail: info@aerztezeitung.de

<http://www.aerztezeitung.de>

Pilotprojekt 19

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat ein Pilotprojekt mit dem elektronischen Arztausweis gestartet.

Weltrotkreuztag 24

Das Deutsche Rote Kreuz informiert heute auf über 450 Veranstaltungen bundesweit über seine Arbeit.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Isis Pharma GmbH, Langenfeld, bei.

hier dargestellt als Computer-Rekonstruktion einer Aufnahme mit einem Laserscanning-Mikroskop, das 3D-Aufnahmen von Insektengehirnen möglich macht.

Foto: Karlheinz Rein / Cornelia Grübel

Arzneimittel-Positivliste

KBV boxt Bausch in die Kommission der Experten

Köln (HL). Überraschend hat es eine Umbesetzung von Sachverständigen gegeben, die die Arzneimittel-Positivliste erarbeiten sollen. Stattdes Allgemeinarztes Dr. Falk Büttner soll nun das KBV-Vorstandsmitglied Dr. Jürgen Bausch Mitglied der Kommission werden.

Die Berufung Büttners, der bereits am ersten Positivlistenentwurf mehrere Jahre als Experte mitgewirkt hatte, stand faktisch fest. Seine Ernennungsurkunde war von Staatssekretär Erwin Jordan vom Bundesgesundheitsministerium unterzeichnet, und für die erste Sitzung hatte Büttner das Flugticket in der Tasche. Am Freitagvormittag erhielt Büttner einen Anruf aus dem Institut für Arzneimittel in der GKV, daß sein Expertenwissen nicht gebraucht werde.

Hintergrund: Wie am Rande der BDA-Delegiertenversammlung am Samstag in Köln kolportiert wurde, hatte die KBV bei SPD-Fraktionschef Rudolf Dreßler interveniert, und den Arzneimittel-Hardliner Bausch angeblich ohne Wissen von Bundesgesundheitsministerin Fischer zum Staatssekretär Jordan – durchsetzte.